



Tagesordnung II Punkt 48 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0220

Förderprogramm Lebendige Zentren - Gerichtsstraße - Grundhafte Erneuerung und Einrichtung Fußgängerzone

Beschluss Nr. 0310

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 616 vom 16.12.2021 der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung als Fußgängerzone für die Gerichtsstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und bereits 50.000 € Planungsmittel aus dem Budget „Lebendige Zentren“ freigegeben wurden;
 - 1.2 es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann;
 - 1.3 die Unterhaltung und Verkehrssicherung der neu vorgesehenen Spielelemente nach Installation und die Pflege der Pflanzflächen nach Fertigstellung in die Zuständigkeit von Dezernat V/67 übergehen;
 - 1.4 für die Bewässerung der Pflanzflächen und die Unterhaltung/Pflege der Bäume bei Dezernat V/67 jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.150 € entstehen.
2. Der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 25.05.2022, abschließend mit 1,5 Mio. €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.04400 „WIN Aktive Kernbereiche“ in Höhe von 550.000 €, sowie einem 2/3 Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 900.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05599 „66 WIN Gerichtsstraße“.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2022 BP 0554)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock